



Zollernal**b**kreis

Jugendhilfeausschuss 2. Februar 2026



Tagesordnung öffentlich:

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Weiteres Vorgehen bzgl. der Careleaver im Zollernalbkreis
3. Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen
4. Bericht des Jobcenters und der Agentur für Arbeit über die Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen für Jugendliche im Zollernalbkreis
5. Bericht der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle Albstadt
6. Anfragen und Bekanntgaben



Tagesordnung öffentlich:

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. **Weiteres Vorgehen bzgl. der Careleaver im Zollernalbkreis**
3. Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen
4. Bericht des Jobcenters und der Agentur für Arbeit über die Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen für Jugendliche im Zollernalbkreis
5. Bericht der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle Albstadt
6. Anfragen und Bekanntgaben



§ 41a SGB VIII normiert, dass junge Volljährige nach Beendigung der Hilfe für die Verselbständigung weitere Unterstützung erhalten. Dies muss über die Hilfeplanung laufen, was jedoch einen großen Aufwand darstellt.

Die Träger im Zollernalbkreis leisten diese Unterstützungsleistungen bereits, auch wenn dies noch nicht vom Jugendamt entsprechend vergütet wird.



Daher soll ein unbürokratisches Vorgehen installiert werden:

5 Fachleistungsstunden

→ Werden vom Träger frei eingesetzt und innerhalb von 12 Monaten erbracht.

→ Kosten hierfür 12.000 EUR im Jahr.



Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.



Tagesordnung öffentlich:

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Weiteres Vorgehen bzgl. der Careleaver im Zollernalbkreis
3. Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen
4. Bericht des Jobcenters und der Agentur für Arbeit über die Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen für Jugendliche im Zollernalbkreis
5. Bericht der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle Albstadt
6. Anfragen und Bekanntgaben



Wenn ein Verbleiben von Kindern und Jugendlichen im Haushalt der Eltern nicht mehr möglich ist, müssen diese in Obhut genommen werden. Dies erfolgt auch, wenn Kinder und Jugendliche darum bitten.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen gestaltet sich immer schwieriger, da die Wohngruppen voll sind.

- Eröffnung einer Inobhutnahmegruppe
- 7 Plätzen für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren.



Alle Landkreise haben Schwierigkeiten, Kinder / Jugendliche in der Inobhutnahmesituation unterzubringen, auch die benachbarten Landkreise.

Daher sollen 2 Plätze pauschal finanziert werden, erst einmal für ein Jahr, damit dies evaluiert werden kann.

Im Haushalt sind Mittel für Inobhutnahmen bereits vorgesehen.



Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Beschluss zur Kenntnis und stimmt der Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen in der Inobhutnahmegruppe des Diasporahauses Bietenhausen e.V. in Hechingen zu.



Tagesordnung öffentlich:

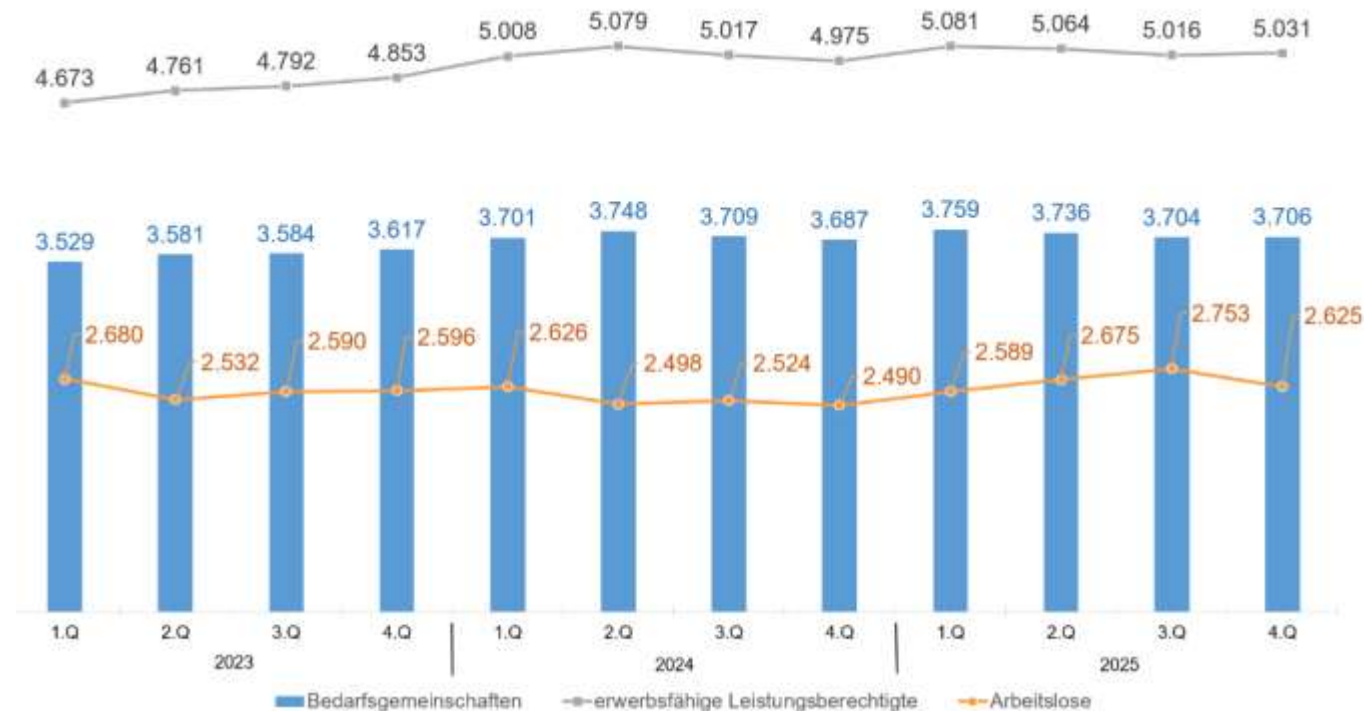
1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Weiteres Vorgehen bzgl. der Careleaver im Zollernalbkreis
3. Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen
4. Bericht des Jobcenters und der Agentur für Arbeit über die Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen für Jugendliche im Zollernalbkreis
5. Bericht der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle Albstadt
6. Anfragen und Bekanntgaben

JOBSUCHE
2.739 **A**RBEITSL**O**SE
BÜRGERGELD
JUNGE MENS**C**HEN
104 MITARB**E**ITENDE
ZOLLERNALBKREIS
VERMIT**T**LUNG
7.404 **P**ERSONEN
3.680 BEDA**R**FSGEMEINSCHAFTEN

Jugendarbeitslosigkeit im Jobcenter

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.02.2026

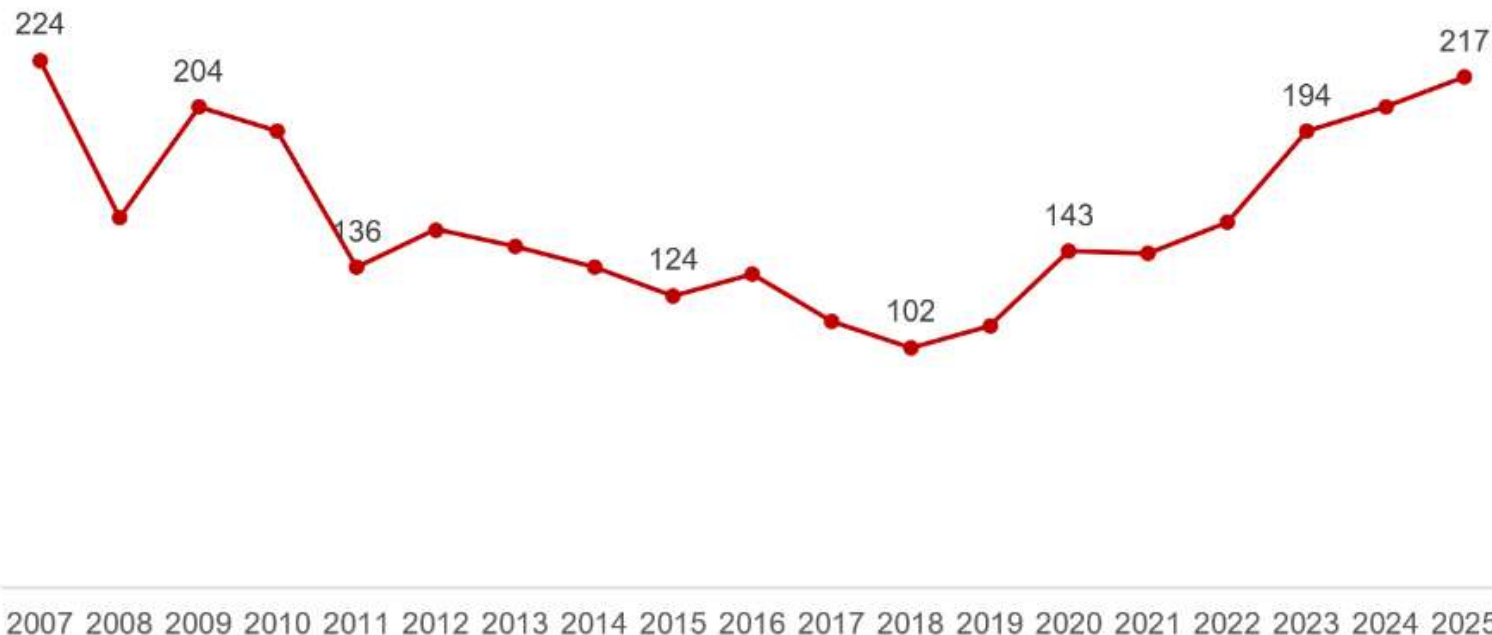
Aktuelle Zahlen



Personenkreis U25 beim Jobcenter

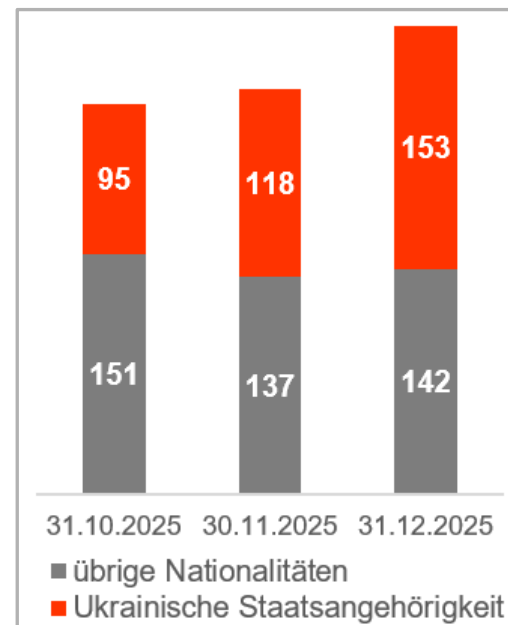
- im Alter von 15 bis 25 Jahren
- erwerbsfähig
- Anspruch auf Bürgergeld
- unterschiedliche Behandlung nach Wohnsituation

Entwicklung der arbeitslosen Jugendlichen U25 beim Jobcenter



Stand: September 2025, Jahresmittelwerte

Vergleich 2024 und 2025



U25: Wie arbeitet das Jobcenter?

- Besonderer gesetzlicher Auftrag für unter 25-jährige
- Anschreibeaktionen für Schulabgänger
- Engmaschige Betreuung durch spezielle U25-Fallmanager, mindestens einmal monatlich
- Intensive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern, insbesondere mit der Berufsberatung
- Besondere Bildungsmaßnahmen
- Einbeziehung der Eltern

Besondere Aktivitäten für U25

- **Maßnahmeangebote wie Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, AsA-flex**
- **Spezielle Maßnahmeangebote des Jobcenters: Arbeitsidee und Sprungbrett**
- **Maßnahmen mit Einzelfallbegleitung und sozialpädagogischer Betreuung**
- **Weitere Förderinstrumente der Sozialgesetzbücher II und III, in Einzelfällen auch Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Spezielles Angebot U25: Arbeitsidee

- **Ziel:** Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsaufnahme oder weiteren Schulbesuch möglich machen

- **Inhalte:**
 - niederschwellige Projektarbeiten
 - Tagesstruktur
 - intensive sozialpädagogische Betreuung
 - lebenspraktische Hilfestellungen

- **Teilnehmer mit multiplen Hemmnissen**



Bei Fragen:

Jörg Würfel

Geschäftsführer

Tel.: 07433 951-500

joerg.wuerfel@jobcenter-ge.de

Jobcenter Zollernalbkreis

Stingstraße 17

72336 Balingen

www.jobcenter-zollernalbkreis.de



Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnung öffentlich:

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Weiteres Vorgehen bzgl. der Careleaver im Zollernalbkreis
3. Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen
4. Bericht des Jobcenters und der Agentur für Arbeit über die Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen für Jugendliche im Zollernalbkreis
5. Bericht der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle Albstadt
6. Anfragen und Bekanntgaben



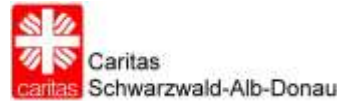
Jugendhilfeausschuss

02.02.26

Angebote und Aufgaben der Beratungsstelle

- Erziehungs- und Familienberatung
 - Beratung von Eltern und anderen Erziehungspersonen
 - Kinder- und Jugendberatung
 - Familienberatung
- Ehe- und Paarberatung
- Lebensberatung
- Studierendenberatung
- Therapeutische Gruppenangebote für Erwachsene und Kinder
- Präventive Angebote (Fachvorträge, Workshops,...)
- Supervisionsgruppen
- Vernetzung und Gremienarbeit
- IeF-Beratung in Fragen des Kindeswohls §8a/b in Verbindung mit § 4 KKG

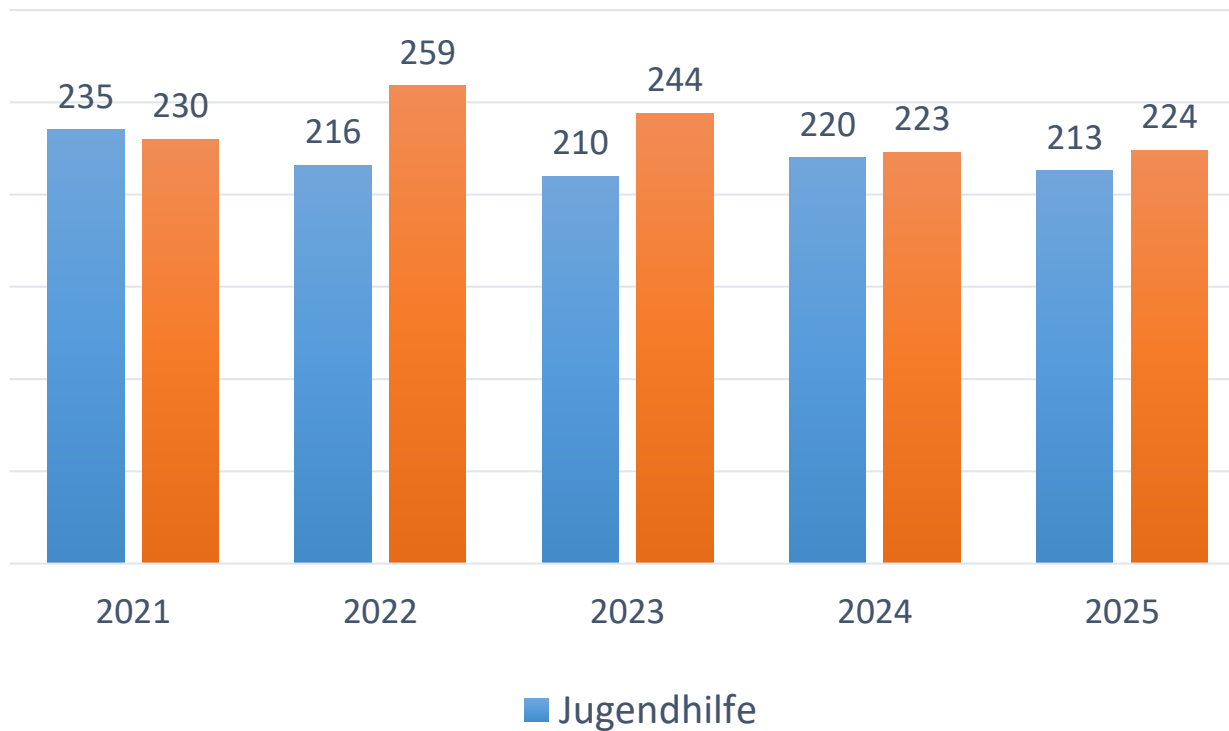
Träger: Evangelischer Kirchenbezirk Balingen und Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

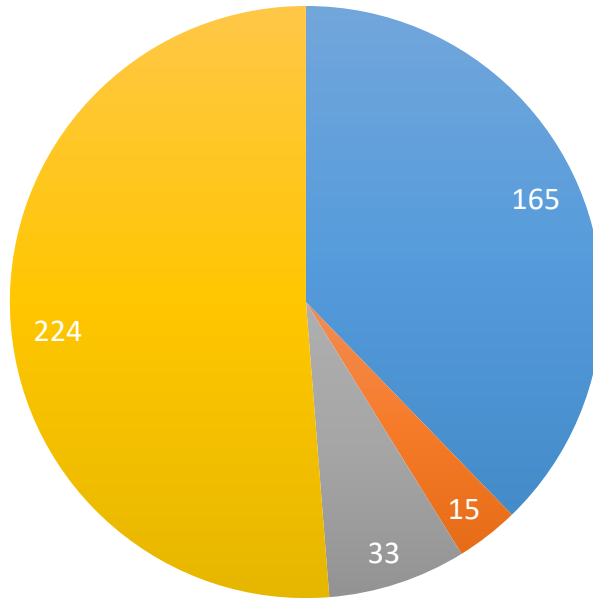


Personal:

- Zur Zeit 5 Beratungsfachkräfte mit insgesamt 330% Anstellungsumfang mit dem Studium der Psychologie/Sozialpädagogik mit verschiedenen beraterisch-therapeutischen Fortbildungen
- 2 Teamassistentinnen zu je 50% für die Verwaltung
- Aktuell sind wir im Bewerbungsverfahren für eine 60%-ige Beratungsfachkraft

Beratungsfälle Jugendhilfe, Lebens- und Paarberatung





■ §28 Erziehungsberatung

■ §41 Hilfe für junge Volljährige

■ §17 Beratung von Eltern in
Fragen
Partnerschaft/Trennung/Scheid
ung und § 18 in Umgangs- &
Sorgerechtsfragen

Zusätzliche Aufgabenfelder

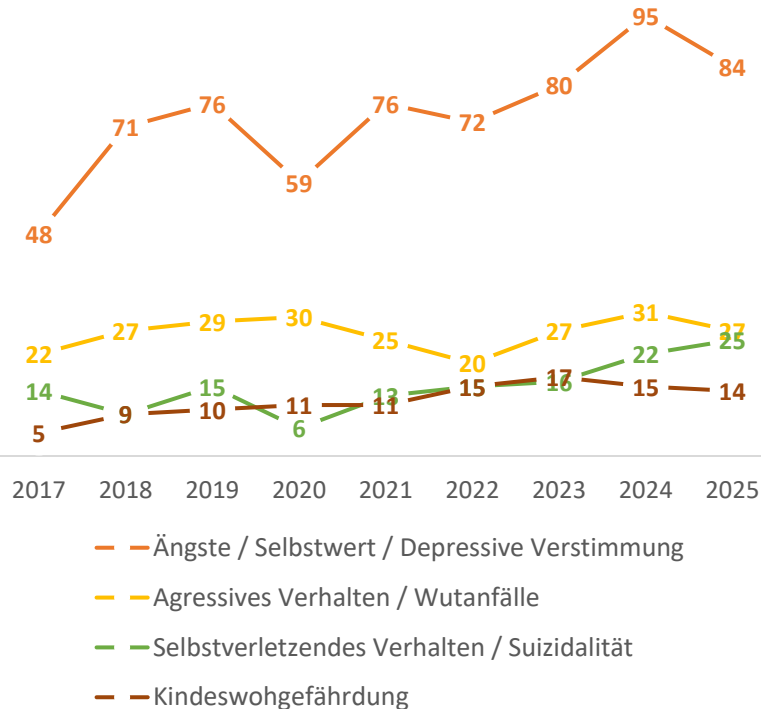
- Frühe Hilfen (Beratung von Eltern mit Kindern <3 Jahren)
- Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen (Inklusion)
- Beratung in Fragen der Kindeswohlgefährdung (§ 8a/b i.V. mit §4 KKG) als insoweit erfahrene Fachkraft
- Gerichtsnahe Beratungen
- Beratung von geflüchteten Menschen zum Teil mit Sprachvermittlern

Beratung in Fragen der Kindeswohlgefährdung (§ 8a/b) als insoweit erfahrene Fachkraft

2022	8 Fälle
2023	21 Fälle
2024	9 Fälle
2025	15 Fälle

- Zeitnahe Beratungstermine u.U. mit Folgeterminen und Beratungen vor Ort
- Sehr herausfordernde und komplexe Fragestellungen: Risiko- & Ressourcenanalyse
- Häufig einhergehend mit kollegialer Beratung im Team der Beratungsstelle
- Zunahme der anfragenden Institutionen

Anlassgründe in der Erziehungsberatung (2017-2025)



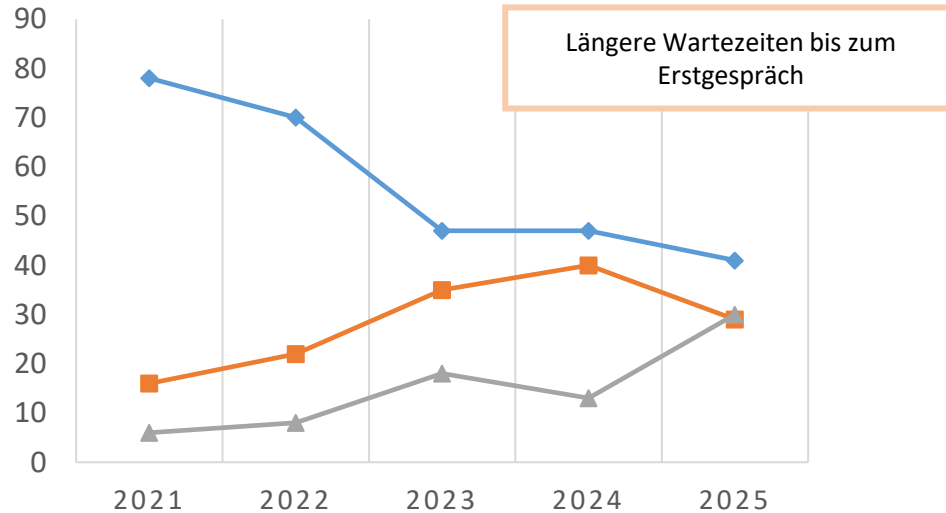
- Gleichbleibend hoch:
 - Ängste, depressives Verhalten, Selbstwertproblematik
 - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität ansteigend

Hoch belastete junge Menschen und Familien mit komplexen und multiplen Problemfeldern

Wartezeiten in der Erziehungsberatung

Erster Beratungstermin innerhalb von...

—◆— 4 Wochen —■— 5-8 Wochen



Hoch belastete junge Menschen und
Familien mit komplexen und multiplen
Problemfeldern



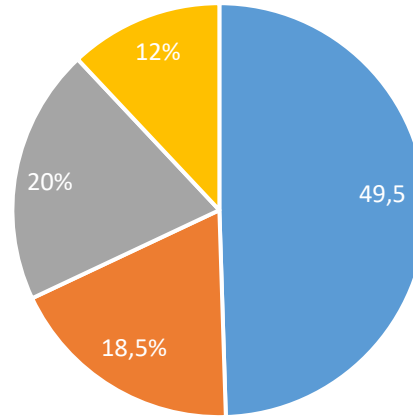
Zunehmende Notwendigkeit von
fallspezifischer Vernetzung; Lange,
zeitintensive Beratungsverläufe

Sitzungshäufigkeit in der Erziehungsberatung 2025

Hoch belastete junge Menschen und
Familien mit komplexen und multiplen
Problemfeldern



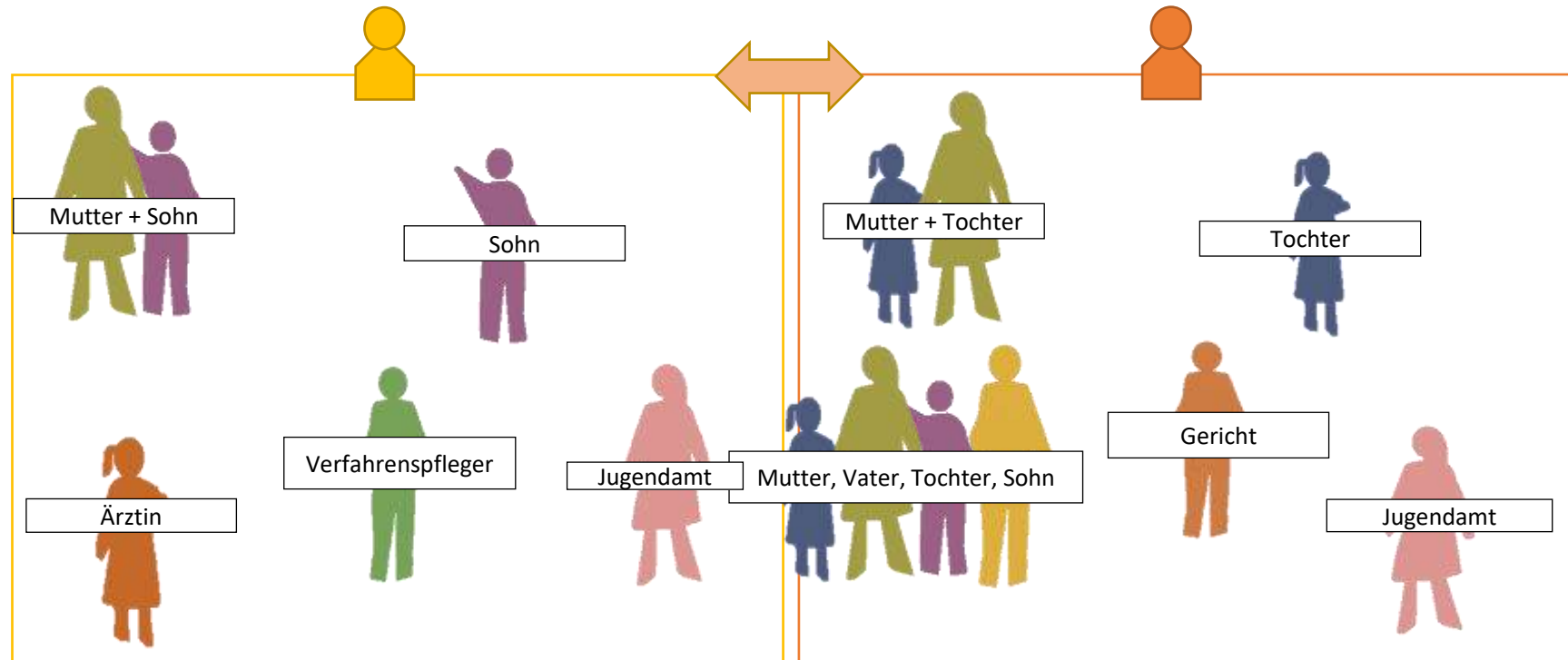
Zunehmende Notwendigkeit von
fallspezifischer Vernetzung; Lange
zeitintensive Beratungsverläufe



■ bis 5 Termine ■ 6 bis 10 Termine
■ 11 bis 30 Termine ■ Über 30 Termine

Klienten, die wir präventiv in wenigen
Beratungsstunden ausreichend gut
stützen können

Fallbezogene Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung



Von 2022 auf 2024 Verdopplung der Anzahl von Kontakten mit Ärzten, Schulen, anderen Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe (22 - 49)

Ärztin

Jugendamt

Mütter, Väter, Töchter, Söhne

Jugendamt

Wirksamkeit und Finanzierung der Erziehungsberatung

- Die bundesweite Studie Wir.EB belegt eindeutig, dass Erziehungsberatung wirkt!

„Erziehungsberatung bewirkt erhebliche Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen und trägt neben einer Förderung der Erziehungskompetenz insbesondere dazu bei, dass sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können. Auch die psychische Gesundheit von Eltern und jungen Menschen verbessert sich im Laufe der Beratungsprozesse erheblich.“

- Es ist erwiesen, dass Erziehungsberatung auch erhebliche Mehrkosten einspart.

Wirksamkeit und Finanzierung der Erziehungsberatung

- Die bundesweite Studie Wir.EB belegt eindeutig, dass Erziehungsberatung wirkt!
- Es ist erwiesen, dass Erziehungsberatung auch erhebliche Mehrkosten einspart.

- Finanzierung:

Fast die Hälfte aller Beratungsfälle entsprechen Leistungen des SGB VIII, die wir gemäß dem Subsidiaritätsprinzip für den Landkreis übernehmen.

Seither haben die beiden Träger einen Großteil dieser SGB VIII Leistungen finanziert. Aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahlen und dem teils massiven Kirchensteuerrückgang wird dies zukünftig nicht mehr möglich sein!

Eine auskömmliche Refinanzierung der Leistungen, welche wir für den Landkreis erbringen, wird unumgänglich sein, damit wir auch langfristig unsere Arbeit für die Menschen im Zollernalbkreis tun können!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Tagesordnung öffentlich:

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Weiteres Vorgehen bzgl. der Careleaver im Zollernalbkreis
3. Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen
4. Bericht des Jobcenters und der Agentur für Arbeit über die Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen für Jugendliche im Zollernalbkreis
5. Bericht der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle Albstadt
6. **Anfragen und Bekanntgaben**



Zollernalbkreis

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!